

**TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Sitzungsverlauf:**

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 24.07.2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadt Schwetzingen erteilt die Zustimmung zum Verkauf eines anteiligen Wohnungserbbaurechts am Erbbaurecht eines Grundstücks im Sudetenring sowie die Zustimmung zur Belastung einer Grundschuld.
2. Der Gemeinderat beschließt die Stundung einer Gewerbesteuerforderung.

Weitere Beschlüsse aus der Sitzung sind nicht zur Bekanntgabe geeignet.

In der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses am 18.09.19** wurden Themen behandelt, die Gegenstand der heutigen Sitzung sind.

**TOP 2    Bürgerfragestunde**

**Sitzungsverlauf:**

Bürger 1, der im Rahmen seiner Anfrage die Gründung eines lokalen Ortsverbandes der AfD ankündigt, möchte unter Hinweis auf die heutigen Einlassungen des Landtagsabgeordneten Manfred Kern in der Schwetzingener Zeitung wissen, wie es sich zu der Frage der Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen im Bereich der Gestaltungssatzung jetzt wirklich verhalte.

Weiterhin wünscht er sich angesichts der Bemühungen zum Klimaschutz die Verhängung eines Verbots von Steingärten im Stadtgebiet.

Zur Frage der Photovoltaikanlagen sagt der Vorsitzende, dass Photovoltaikanlagen in der Innenstadt grundsätzlich erlaubt seien, aber in bestimmten Arealen nicht auf beiden Seiten. Grundsätzlich sei es bei der Gestaltungssatzung darum gegangen, in der Innenstadt einen Einklang zwischen Denkmalschutz und Umwelt herauszufinden. Die Regelungen seien auf jeden Fall jetzt wesentlich klarer als vorher.

Bezüglich der Schottergärten verweist der Vorsitzende darauf, dass in Baden-Württemberg durch die Landesbauordnung schon seit den 90-er Jahren eine komplette Versiegelung des Bodens verboten sei. Insofern gelte das eigentlich schon heute.

**TOP 3 Neue Parkscheinautomaten für Kurzparkplätze - Abschluss eines  
Betreuungsvertrages mit der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB)  
Vorlage: 2241/2019**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Verwaltungsvorschlag anhand der Verwaltungsvorlage. In der Vorberatung im Technischen Ausschuss habe man sich auch für moderne Bezahlmöglichkeiten über EC-Karten, etc. ausgesprochen. Für den damit verbundenen Service erhielten die Parkhausbetriebe einen Anteil von 26 % der Parkerlöse. Dies liege unter dem durchschnittlichen Erlös von 30 % aller Einrichtungen insgesamt. Die gesamten Jahreseinnahmen betragen im Bereich der Automaten ca. 137 TEUR.

**Beschluss:**

Die städtischen Kurzparkplätze sollen durch die Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB) mit neuen Parkscheinautomaten ausgestattet werden.

Es ist zu entscheiden ob die Parkscheinautomaten mit oder ohne einer bargeldlosen Bezahlmöglichkeit ausgestattet werden sollen.

Der Gemeinderat genehmigt den ausgehandelten Betreuungsvertrag und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des Vertrages.

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 4 Nordstadtschule - Errichtung einer Containeranlage für die Kernzeitbetreuung  
Vorlage: 2250/2019**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag. Unter Hinweis auf die Vorberatungen sagt er, dass man jetzt eine sehr hochwertige Lösung gefunden habe, mit der man künftig auch sehr flexibel sei. Dafür wünsche er sich jetzt eine zeitnahe Umsetzung.

**Beschluss:**

1. Der Errichtung einer Containeranlage für die Kernzeitbetreuung wird zugestimmt.
2. Dem Kauf der Containeranlage von der Fa. FAGSI zum Angebotspreis in Höhe von 437.047,99 EUR brutto wird zugestimmt.
3. Es werden Gesamtfinanzmittel in Höhe von 595.000,- EUR außerplanmäßig genehmigt.

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 5     **Satzung zur "2. Änderung der Gestaltungssatzung Innenstadt" - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Behörden gem. § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB****  
**Satzungsbeschluss**  
**- Beschlussfassung nach § 37 Abs. 3 GemO -**  
**Vorlage: 2228/2019**

**Sitzungsverlauf:**

Zwölf der zweiundzwanzig anwesenden Mitglieder erklären sich für befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz. Bürgermeister Steffan übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt daher den Vorsitz und führt in die Thematik ein.

Man habe mit der Gestaltungssatzung viel Erfahrung gesammelt. Sie habe sich insgesamt bewährt. Allerdings habe man jetzt dort angesetzt, wo sich Verbesserungen für nötig erachtet haben. Zur Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen trifft er die klare Aussage, dass dies auf allen Dächern möglich sei, aber in ca. 30 % des Gebiets nicht auf beiden Seiten. Dies sei durchaus respektabel, zumal man durch das Denkmalschutzrecht, das vorrangig zu behandeln ist, in der Handhabung nicht frei sei.

Stadtrat Rupp schließt sich diesbezüglich den Ausführungen des Vorsitzenden an und spricht sich dafür aus, dass man im Sinne der Bewahrung der Innenstadt auf den wenigen alten Sichtachsen keine Photovoltaikanlagen zulassen sollte. Dafür gäbe es genug andere Möglichkeiten, z.B. auch über ein Engagement bei der Bürgerenergiegenossenschaft.

Die Stellungnahmen von Stadtrat Montalbano und Stadträtin Kolb sind als Anlage beigefügt.

Stadtrat Müller bezieht sich in seiner Stellungnahme auf den heutigen Artikel in der Schwetzingener Zeitung, der angesichts der doch eindeutigen Rechtslage wirklich außerordentlich polemisch sei.

Stadtrat Zieger spricht sich dafür aus, die Photovoltaikanlagen grundsätzlich zu erlauben. Es sei zwar klar, dass Schwetzingen eine Kultur- und Tourismusstadt sei, jedoch würden die Leute nicht permanent auf die Dächer schauen. Eigentümer würden sich nur für Photovoltaik entscheiden, wenn auch die optimale Sonneneinstrahlung gewählt werden kann.

Stadtrat Sahin wünscht sich, dass man hinsichtlich der Photovoltaikanlagen auch mal neue Wege gehe. Zudem kritisiert er, dass es im Gestaltungsbeirat keine Öffentlichkeitsbeteiligung gebe.

Stadtrat Prof. Walch bezieht sich auf die besonders von Sarina Kolb geäußerte Kritik und weist darauf hin, dass es keine Haftung der aktuellen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für das gäbe, was die Fraktion der Vorperiode gemacht habe. Hier bitte er doch um eine sachorientierte Diskussion.

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden behandelt. Die vorgebrachten Stellungnahmen erfordern keine Änderung der 2. Änderung der Gestaltungssatzung Innenstadt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung nach **Anlage 1** zugestimmt.
2. Der Entwurf der „2. Änderung der Gestaltungssatzung Innenstadt“ in der Fassung vom 10.07.2019 wird gemäß § 74 Abs. 6 LBO als Satzung beschlossen (**Anlage 2**).
3. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird mit dem 01.10.2019 bestimmt.

**Ja 5 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 12**

**TOP 6 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 87 "Hockenheimer Landstraße"  
Aufstellungsbeschluss  
Billigung des Planentwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung  
und Trägerbeteiligung  
Vorlage: 2245/2019/1**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Verwaltungsvorschlag. Mit dem jetzigen Entwurf habe man eine tragfähige Lösung gefunden, die wichtige Modernisierungen erlaube. Dies sichere den Bestand der dortigen Märkte und gewährleiste ein modernes Angebot auch im Sinne der Bürger.

Stadtrat Montalbano sieht keine Probleme.

Stadtrat Renkert unterstreicht in seiner Stellungnahme die Einschätzung des Vorsitzenden, dass die dortigen Anbieter mittlerweile an ihre Grenzen stoßen und auch für gerade älteres Publikum nicht mehr so geeignet seien. Die angestrebten Modernisierungen würden jedoch deutlich mehr Komfort mit sich bringen.

Stadtrat Zieger weist darauf hin, dass das Areal über keine Stadtbusanbindung verfüge. Dies wäre aber sinnvoll, damit jeder die Gelegenheit hätte, dorthin zu gelangen. Der Vorsitzende sagt, dass das Thema Stadtbus schon in nächster Zeit zu einem wichtigen Thema werde, da ja die Vergabe der Linienbündel anstehe. Auch bei der Stadtbuslinie würden noch Veränderungen zu diskutieren sein.

**Beschluss:**

1. Für den im Lageplan vom 18.09.2019 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.09.2019 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB unter Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden unterrichtet.

4. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nach § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 7 Sanierung und Modernisierung städtischer Wohnhäuser - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 2253/2019**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag, bei dem es nicht um eine Maßnahmenentscheidung, sondern um einen haushaltstechnischen Beschluss geht.

**Beschluss:**

- 1) Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 250.000 EUR bei Kostenstelle 52200001 und Sachkonto 42110000 für die Sanierung und Modernisierung städtischer Wohnhäuser wird genehmigt.
- 2) Der Verwendung von Ersatzdeckungsmitteln wie vorgeschlagen wird zugestimmt.

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**



**TOP 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 2252/2019**

**Sitzungsverlauf:**

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 9 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende bezieht sich noch auf den aktuellen Aufruf in Facebook, eintausend Bäume in der Stadt zu pflanzen. Dieses Vorhaben findet er durchaus überlegenswert, um es genauer zu prüfen.

Stadträtin Dr. Hirschbiel möchte wissen, wie die aktuelle Lage bei den Schwetzingen Bäumen sei, insbesondere, wie groß der Anteil vertrockneter Bäume sei. Dazu sagt der Vorsitzende, dass man im Stadtgebiet über 5000 Bäume habe. Aktuell gäbe es laut der Stadtgärtnerei kein wesentliches Problem, das sich durch die Trockenheit ergeben habe. Man tue aber auch tatsächlich viel und habe auch spezielle Pflanzgranulate ausprobiert. Probleme gäbe es aber durchaus mit verschiedenen Baumarten, z.B. die Kugelakazie, die die Trockenheit nicht so gut vertrage. Hierfür müsse man adäquate Lösungen suchen.

